

Villa Cassandra im Jura

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **43 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Villa Cassandra im Jura

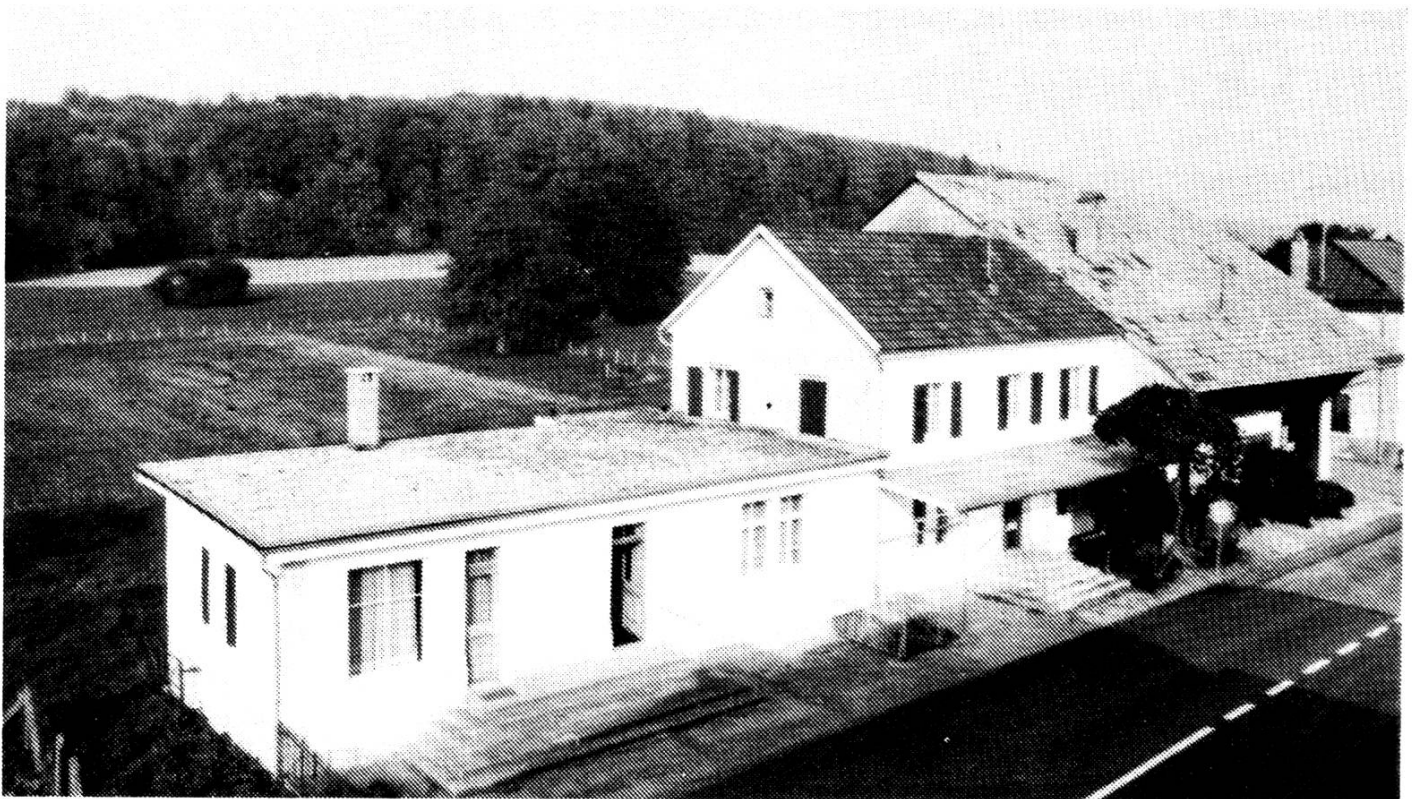
Im August 1984 wurde der Verein Villa Cassandra gegründet mit dem Ziel, ein Bildungs- und Ferienzentrums für Frauen in der Schweiz zu schaffen. Jetzt ist es so weit: der Verein hat ein Haus im Jura gekauft, in Damvant. Im Laufe des Jahres 1987 wird das Haus mit einem grossen Fest eröffnet.

Die Villa Cassandra soll ein Ort sein, wo

- die Infrastruktur für kulturelle und politische Veranstaltungen, für regionale und nationale Frauentagungen geboten wird,
- Frauenarbeitsplätze und Praktikumsstellen für Frauen entstehen und durch den Austausch zwischen Frauen andere Frauenprojekte möglich werden,
- das Team nicht hierarchisch, sondern ganzheitlich arbeitet,
- Frauen mit- und voneinander lernen, lieben, streiten, arbeiten und feiern,

- Frauen in Gruppen, alleine, mit Kindern Ferien machen.

Die Cassandra-Frauen danken allen Förderinnen und Förderern, die mit ihren Spenden und Darlehen den Hauskauf ermöglicht haben. Sie freuen sich darauf, das Haus gemeinsam mit vielen Frauen in Besitz zu nehmen, es zu gestalten und zu beleben. Sie schreiben uns: "Die Villa Cassandra liegt im Jura, drei Schritte von der französischen Grenze entfernt, in Damvant. 7000 m² Land gehören dazu. Sie hat einen Saal, eine grosse Küche, zwei Aufenthaltsräume, ein Büro, drei Schlafräume, einen Stall



VILLA KASSANDRA in Damvant, 3 Schritte von der französischen Grenze

und eine grosse Scheune. Das Team, bestehend aus drei Frauen, ist bereits eingezogen, die ersten Umbau- und Vergrößerungspläne sind ausgearbeitet. Mit Hilfe von Handwerkerinnen und arbeitsfreudigen Frauen wollen wir sie im Laufe der nächsten Monate verwirklichen. Frauen, die Lust haben, tatkräftig anzupacken (für ein Wochenende, eine Woche, einen Monat...) sollen mit uns Kontakt aufnehmen: 066/76 61 85.

Im Laufe des Jahres 1987 wird das erste Bildungsprogramm der Villa Cassandra erscheinen und das Haus mit einem grossen Fest eröffnet!

Das Team trägt zur Zeit noch die Betriebskosten der Villa Cassandra und arbeitet gratis. Das muss sich ändern! Wichtig ist jetzt, dass regelmässige Bei-

träge - und seien sie auch klein - hereinfließen: z.B. als Beitrag an einen Lohn oder an die Betriebskosten. Unsere finanziellen Reserven sind fast aufgebraucht, und wir sind auf jede Unterstützung angewiesen auf PC-Konto 40-30228-7, Verein Villa Cassandra, Bildungs- und Ferienzentrums für Frauen, Basel (Einzahlungsscheine lassen wir Euch gerne zukommen). Bei schriftlichen Anfragen an uns (Villa Cassandra, Les Bornes, 2914 Damvant/JU) legt bitte ein frankiertes Rückantwortcouvert bei, damit wir die Portospesen so niedrig wie möglich halten können. Vielen Dank! Für die Zusendung des Bildungsprogramms 1987 bitte ein frankiertes, adressiertes C5-Couvert einsenden."

Broschüre zum neuen Ehe- und Erbrecht

Am 1. Januar 1988 tritt das neue Ehe- und Erbrecht in Kraft. Der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) hat sich während Jahren für die Verwirklichung des neuen Gesetzes engagiert und möchte nun auch dazu beitragen, dass die Betroffenen sich einen Überblick über die Neuerungen verschaffen können. Aus diesem Grunde wurde eine Broschüre herausgegeben, die auf die wichtigsten Fragen Antwort gibt. Aus dem Inhalt: allgemeine Wirkungen der Ehe (Familiename, Bürgerrecht, Wohnung, Aufgabenverteilung, "Taschengeld" für den haushaltführenden Ehegatten, Mitarbeit im Geschäft des Partners,

Beruf, Auskunftspflicht); Güterrecht (Errungenschaftsbeteiligung, Ehevertrag, das heisst Gütergemeinschaft oder -trennung oder modifizierte Errungenschaftsbeteiligung sowie Übergangsregelung für die vor dem 1.1.1988 geschlossenen Ehen); Erbrecht (gesetzliche Erbfolge in der Ehe mit Kindern, in der kinderlosen Ehe, bei Alleinstehen oder Erbfolge gemäss Testament oder Erbvertrag, Begünstigung des Ehepartners, Übergangsregelung im Erbrecht).

Diese informative Broschüre kann zum Preis von Fr. 6.-- (Mitglieder Fr. 3.--) bezogen werden beim SKV, Postfach 687, 8002 Zürich.